Examen im Bundesstaatsrecht
(IuR I – Reglement 2001)

Hinweise

1. Lesen Sie zuerst die Fragen aufmerksam durch, bevor Sie zu schreiben beginnen.
2. Bitte achten Sie auf die Zeit (2 Stunden).
3. Beantworten Sie bitte sämtliche Fragen der Teile I und II. Beide Teile ergeben jeweils eine Zwischennote. Die Gesamtnote berechnet sich aus dem Durchschnitt beider Zwischennoten. Für die Frage der Auf- oder Abrundung ist der Gesamteindruck entscheidend.
4. Nebenfachstudenten beantworten ebenfalls alle Fragen.

VIEL GLÜCK!!!!

Teil I
THEORETISCHE GRUNDLAGEN
(ca. 60 Minuten): Total 25 Punkte

1. Was versteht man unter dem Verbot der «formellen Rechtsverweigerung»? (6 Punkte)

2. Im Kanton B. stösst sich der Regierungsrat daran, dass abgewiesenen Asylbewerbern gestützt auf Art. 12 BV selbst dann Nothilfe ausgerichtet werden muss, wenn sich diese weigern, Papiere vorzulegen und bei der Organisation der Heimreise mitzuwirken. In der Folge lanciert er eine Standesinitiative, welche die ersatzlose Streichung von Art. 12 BV verlangt. Die Standesinitiative kommt zustande. *(Total: 19 Punkte)*

a) Was ist eine Standesinitiative? (3 Punkte)

b) Skizzieren Sie das Verfahren, wie Standesinitiativen in der Bundesversammlung behandelt werden. (6 Punkte)

c) Wie beurteilen Sie die Gültigkeit dieser Initiative aus materieller Sicht? Untersuchen Sie, ob es zulässig/möglich ist, das Recht auf Hilfe in Notlage aus dem Verfassungstext zu streichen. (10 Punkte)

Teil II
STAATSRECHTLICHE BESCHWERDE
(ca. 60 Minuten): Total 20 Punkte

Nach dem bisherigen Gemeinwerkreglement der Einwohnergemeinde Grindelwald vom 4. Dezember 1998 waren „für den Unterhalt und die Verbesserung der im Wegverzeichnis bezeichneten Strassen, Wege, Brücken und Plätze“ (Art. 1) einerseits alle natürlichen (volljährigen) und juristischen Personen mit steuerrechtlichem „Wohnsitz“ in der Gemeinde und anderseits alle Grundeigentümer gemeinwerkpflichtig (Art. 3). Die vorgeschriebene Arbeitsleistung von 10-20 Stunden pro Jahr konnte allerdings auch durch eine Ersatzabgabe zu einem Satz von Fr. 20.-- bis 30.-- erfüllt werden.

Aus steuerrechtlichen Gründen beschloss die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grindelwald am 7. Dezember 2002 ein neues Gemeinwerkreglement (GWR). Gemäss diesem Reglement sollte die Gemeinwerkpflicht (für den gleichen Zweck wie das bisherige) auf die in Grindelwald „als Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer oder Baurechtsnehmer“ eingetragenen natürlichen und juristischen Personen beschränkt werden. Art. 4 GWR erklärt die „Leistung der Gemeinwerkpflicht“ für obligatorisch. Sie umfasst eine Arbeitsleistung von 10-20 Stunden pro Jahr (Art. 5 GWR). Das Gemeinwerk besteht in der Leistung von Arbeit im Rahmen der Schneeräumung, Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten sowie in der Erledigung von werterhaltenden Unterhaltsarbeiten an Strassen-, Rad-, Fuss- und Wanderwegen (Art. 1 Abs. 3 GWR). Der Einsatz der arbeitspflichtigen Personen wird durch das kommunale Bauamt organisiert (Art. 6 GWR). Bei vorübergehenden

persönlichen Hinderungsgründen (u.a. Krankheit, Schwangerschaft) kann einzelfallweise von der Arbeitspflicht befreit werden, was alsdann, soweit die Leistung nicht nachgeholt wird, durch eine Ersatzabgabe abzugelten ist (Art. 4 GWR).

Xeno Meier wohnt in Bern und ist Eigentümer eines schmucken Ferienhäuschens in Grindelwald. Er stösst sich an diesem neuen Reglement. Mit Verfügung vom 26. November 2003 genehmigte das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern das Gemeinwerkreglement vom 7. Dezember 2002 und wies die Einsprache von Xeno Meier ab. Dagegen erhob Meier Beschwerde an die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (letzte kantonale Instanz), welche die Beschwerde am 16. Februar 2005 abwies.

Xeno Meier möchte diesen Entscheid ans Bundesgericht weiterziehen. Seiner Meinung nach ist es „ungerecht", für die Arbeitspflicht auch die Grundeigentümer heranzuziehen, die nicht in Grindelwald wohnen.

Fragen:

1. Mit welchem Rechtsmittel gelangen Sie ans Bundesgericht? Prüfen Sie die *Eintretensvoraussetzungen*. (8 Punkte)

2. Entwerfen Sie als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin von Xeno Meier eine *materielle Begründung* für die entsprechende Beschwerde. Weisen Sie gegebenenfalls kurz auf allfällige (materielle) Schwachstellen in Ihrer Begründung hin (12 Punkte).